

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



17. Jahrgang

Zossen, 28. September 2020

Nr. 14

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28. September 2020**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst  
Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-  
bendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 16.09.2020</b>	<b>3 - 5</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin</b>	<b>6</b>
<b>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2020 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)</b>	<b>7</b>

---

17. September 2020/28. September 2020



## Bekanntmachung

### In der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 16.09.2020

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>015/20</b>	<b>Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ" im OT Zossen</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.
<b>016/20</b>	<b>Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ" im OT Zossen</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  1. Den Bebauungsplan „Siedlung am Wasserfließ“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.  und  2. Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.  und  3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.
<b>020/20</b>	<b>Benennung der neuen Straße im Plangebiet "Wohnsiedlung Machnower Chaussee"</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  2. Die Benennung der neuen Straße laut Protokoll.
<b>068/20</b>	<b>Widmungsverfügung über die Zuwegung der Grünfläche im</b>

**Plangebiet "Am Eichenhain" - 2. Änderung im GT Waldstadt, OT  
Wünsdorf der Stadt Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Widmung der Zuwegung zur Grünfläche im Bebauungsplan „Am Eichenhain“ – 2. Änderung.

**023/20**

**Straßenbenennung in Waldstadt Süd**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die mit A gekennzeichnete Straße als Verlängerung in "Rosa Luxemburg Straße" zu benennen.
2. Die mit B gekennzeichnete Straße als Verbindungsstraße vom "Parkring" zum Verwaltungszentrum C - Baruther Straße unter Einbeziehung eines Teiles des jetzigen "Winkelweges" in "Käthe Kollwitz Straße" zu benennen.
3. Die mit C gekennzeichnete Straße, ausgehend von der "Cottbuser Straße ( B96 ) " in gerader Linie zum ehemaligen Gelände der Infanterieschießschule ( diese einschließend ) in " Bertha von Suttner Straße" zu benennen. Dabei Einziehung eines Teiles des jetzigen "Winkelweges".
4. Den mit D gekennzeichneten Weg, abbiegend vom jetzigen "Winkelweg" und der zukünftigen "Bertha von Suttner Straße" bis zur "Kommandanten Villa " ( Sackgasse ) in "Sophie Scholl Weg" zu benennen.
5. Die im Bebauungsplan "Ahornring" E liegende Planstraße in "Kiefernring" zu benennen.
6. Den Straßenverlauf "Parkring" an die "Cottbuser Straße" anzuschließen. Nur Nutzung für Fußgänger und Radfahrer.

**065/20**

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr  
2020 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass ge-  
mäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes  
(BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

- a) in der vorliegenden Form.

**073/20**

**Bahnquerung für Kraftfahrzeuge in Dabendorf innerorts**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Schaffung eines innerörtlichen Bahnüberganges im GT Dabendorf für Kraftfahrzeuge bis 7,5 t.

Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer entsprechenden

Eisenbahnkreuzungsvereinbarung beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche hierfür notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Die Beschlussvorlage 005/18 wird in Ziffer 3. Abs. 2 aufgehoben

**079/20**

**Auszahlung Spenden für Schultütenpatenschaften**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die von den Stadtverordneten und der Bürgermeisterin gespendeten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.520,00 € werden auf die ersten Klassen (insgesamt 8 erste Klassen) der Grundschulen der Stadt Zossen aufgeteilt. Jede erste Klasse erhält somit ein Betrag von 190,00 € für ihre Klassenkasse zur freien Verwendung.

**050/20**

**Antrag der Fraktion VUB / WK vom 10.05.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 20.05.2020: Sofortige Instandsetzung des Radweges Kallinchen - Wünsdorf, Anbindung des Wohngebietes Eichenhain, Aufstellen eines Pflegeplanes und Ausschilderung**  
Schnellstmögliche Instandsetzung des Radweges Kallinchen - Wünsdorf, Anbindung des Wohngebietes Eichenhain, Aufstellen eines Pflegeplanes und Ausschilderung.

**051/20**

**Fraktion VUB / WK vom 10.05.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 11.05.2020: Unterstützung der Bücherstadt - Tourismus GmbH bei der Erstellung eines Audioguide-Konzeptes für die ehemalige Militärstadt Wünsdorf**

Unterstützung der Bücherstadt – Tourismus GmbH bei der Erstellung eines Audioguide – Konzeptes für die ehemalige Militärstadt Wünsdorf.

Nichtöffentliche  
Sitzung

**072/20**

**Erlass der Gewerbesteuer wegen Sanierungsgewinn**

Wiebke Schwarzweller  
Bürgermeisterin



**Dipl.-Ing. Marten Kirchner**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Marten Kirchner  
Bahnhofstr. 96 - 15827 Blankenfelde-Mahlow

**Herrn  
Hermann Dumke**

Bahnhofstr. 96  
15827 Blankenfelde-Mahlow

fon 033708 5001-0  
fax 033708-5001-19  
e-mail [post@vbjaeenicke.de](mailto:post@vbjaeenicke.de)  
Internet [www.vbjaeenicke.de](http://www.vbjaeenicke.de)

Datum: 17.09.2020  
GB-Nr.: 20MK002GRE

### ***Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung***

Sehr geehrter Herr Hermann Dumke,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung  
hier: Mitteilung über einen Grenztermin in Zossen, Friedhofsweg,  
an Sie verfügt.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bekanntmachung:

Art: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

Zeitraum:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

## **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2020**

### **über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06 S.158) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 16.09.2020 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

#### **§ 1**

#### **Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen**

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dürfen an den folgenden Sonntagen des Jahres 2020 jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| - Sonntag, 4. Oktober   | - Fest der Vereine |
| - Sonntag, 6. Dezember  | - Adventssonntag   |
| - Sonntag, 20. Dezember | - Adventssonntag   |

#### **§ 2**

#### **Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen**

(1)

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen aufgrund dieser Verordnung sind die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beachten. Weiterhin sind die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten.

(2)

Arbeitnehmer/innen dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

#### **§ 3**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft.

Zossen, den 17.09.2020

Schwarzweiler  
Bürgermeisterin